

## Wandlungen im Bindungsverhalten (I)

### Liebe und Treue im Blick auf die nichtehelichen Lebensgemeinschaften

*Rita Süßmuth, Professor am Institut für Sozialpädagogik an der Universität Dortmund und seit kurzem Vizepräsidentin des Familienbundes deutscher Katholiken, hatte am 31. Januar in der Evangelischen Akademie Rheinland-Westfalen einen Vortrag über Wandlungen des Bindungsverhaltens in bezug auf Ehe und Familie gehalten, der teilweise zu Kontroversen in der kirchlichen Öffentlichkeit geführt hat. Der folgende Beitrag geht auf jenen Vortrag zurück. Wegen der Länge des Beitrags bringen wir diesen in zwei Teilen. In diesem Heft werden vor allem die empirisch erhellbaren Daten dargestellt und gedeutet. Im nächsten Heft folgt der zweite Teil mit den sozial-psychologischen und normativen Wertungen. Ein ausführliches Literaturverzeichnis folgt ebenfalls im nächsten Heft. Die Hervorhebungen sind von der Redaktion.*

#### 1. Annahmen zum Wandel des Bindungsverhaltens

Seit Beginn der sechziger Jahre nehmen in der Bundesrepublik die Heiratsquoten der Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen ab, die Zahl der Ehescheidungen steigt, und gleichzeitig verstärkt sich die Tendenz, unverheiratet zusammenzuleben (Schwarz 1980).

Beobachtbare Veränderungen im Bindungsverhalten der Menschen lösen ambivalente Reaktionen aus. Für die einen verdichten sich die Anzeichen unaufhaltsamer Entwicklung zu einer bindungslosen Gesellschaft, für die anderen bahnt sich ein Prozeß der Umorientierung von traditionellen Institutionen zu neuen Lebensgemeinschaften mit einem individualisierten Bindungsverständnis und der Erprobung neuer Formen des Zusammenlebens an (Hoffmann – Novotny 1980). Beide Positionen können sich auf gesellschaftliche Fakten und individuelle Tatbestände berufen. Bei der Bewertung vermischen sich moralische Entrüstung, unkritische Akzeptanz, aber auch Ängste vor der Instabilität nichtinstitutionalisierter Bindung, Unsicherheit im Umgang mit unverheiratet zusammenlebenden Paaren und in bezug auf die Rechtfertigung der eigenen Lebensform.

Zwar ist das zur Diskussion stehende Phänomen nicht neu – Vorläufer finden sich insbesondere in der Romantik und in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts –, aber die wissenschaftliche und die politische Auseinandersetzung mit den verstärkt seit dem Ende der sechziger Jahre beobachtbaren Veränderungen im Bindungsverhalten hat gerade erst begonnen.

Die zentrale Frage lautet, ob der veränderte Umgang mit institutionalisierter Bindung auf qualitative Veränderungen im Bindungsverständnis schließen läßt oder ob Bindungswünsche gleich geblieben sind, während sich die Einstellung zur Ehe als Institution gewandelt hat.

Bindung wird in unserem Zusammenhang als auf Dauer angelegte emotionale und soziale Verbundenheit zwischen zwei Menschen gesehen. Trotz des ungesicherten Erkenntnisstandes in der aufgeworfenen Frage erscheint es sinnvoll und notwendig, den aufweisbaren Veränderungen nachzugehen, gesellschaftliche Einflußfaktoren und individuelle Motive soweit als möglich aufzuarbeiten und vorausschaubare Konsequenzen zu bedenken. An die Stelle vorschneller Urteile über alternative Lebensformen könnte auf diese Weise bei Befürwortern wie Kritikern ein Lernprozeß in Gang kommen, der zu einer differenzierteren Auseinandersetzung mit den Argumenten und Gegenargumenten führt.

Ungewiß ist, ob es sich bei dem zu erörternden Phänomen um eine vorübergehende oder langfristige Veränderung in den Formen des Zusammenlebens handelt. Als Tatbestand erweist sich indes, daß unverheiratet Zusammenlebende kein spezifisch bundesrepublikanisches Phänomen darstellen, sondern in den europäischen Nachbarländern wie auch in den USA mit einem teilweise noch größeren Verbreitungsgrad anzutreffen sind. Obwohl die statistischen Angaben je nach berücksichtigter Altersgruppe und ausgewählter Stichprobe erheblich differenzieren, ist der Trend zur Ausweitung unverheirateten Zusammenlebens seit den letzten Jahren unverkennbar (Europarat 1979, Hofsten 1978).

Schätzungen für die Bundesrepublik bewegen sich zwischen 10% und 20% der 18- bis 30jährigen. Für Schweden schwanken die Angaben je nach Altersgruppe zwischen 12% und mehr als 30% (Schwarz 1980, Landerehr 1978, Wiegen 1980). Auffallend ist, daß in mehreren europäischen Ländern die Quote bei den 20- bis 30jährigen einen hohen Prozentsatz aufweist (zwischen 12% und 30%), während sie bei den über 30jährigen stark absinkt und durchschnittlich unter 8% liegt (Hofsten 1978). Wie sich diese Relationen bei den nachwachsenden Altersgruppen verändert, kann gegenwärtig nicht gesagt werden. Aus den vorliegenden Daten kann in Verbindung mit repräsentativen Umfrageergebnissen geschlossen werden, daß viele dieser Gruppen zunächst einige Jahre unverheiratet zusammenleben und sich zu einem späteren Zeitpunkt zur Ehe entschließen, insbesondere vor oder nach der Geburt eines Kindes.

Bei den in der Bundesrepublik durchgeführten Untersuchungen stellte sich heraus, daß – abgesehen von wenigen Ausnahmen – die unverheiratet zusammenlebenden Paare *kinderlos* sind (Schwarz 1980). Zurückhaltung scheint gegenüber der Auffassung geboten, unverheiratetes Zusammenleben sei ein spezifisch studentisches Verhalten und beschränke sich auf die Großstädte. Zwar besteht ein deutliches Stadt-Land-Gefälle (nach Schwarz: Hamburg 30%, Landkreis Fulda 10% der insgesamt befragten Jugendlichen), aber dieses ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, daß die absolute Zahl der Jugendlichen zwischen 20 und 30 Jahren in den Großstädten höher liegt. Die für die Bundesrepublik ermittelten Daten bestätigen sich auch im Vergleich der von Straver in den Niederlanden 1977 durchgeführten Untersuchung (Straver 1980). Es zeigt sich in den Erhebungen ferner, daß freie Lebensgemeinschaften keineswegs eine Akademikerangelegenheit, sondern in allen sozialen Schichten aufweisbar sind (Straver 1980, Schwarz 1980).

Die hier aufgeführten Daten sind im Kontext einer *rückläufig positiven Bewertung der Institution Ehe* zu sehen. Während 1963 noch 87% der Männer und 90% der Frauen im Alter von 20–30 Jahren die Ehe für notwendig erachteten, waren nach einer erneuten Allensbach-Umfrage von 1978 40% der Männer und 42% der Frauen in diesem Alter von der Notwendigkeit der Ehe nicht mehr überzeugt. Auch die Gruppe derer, die die Ehe als „überlebt“ bezeichnen, ist zwischen 1963 und 1978 von 3% auf 26% bei den Männern und von 8% auf 28% bei den Frauen gestiegen. Bei den 16- bis 19jährigen sind nach dieser Untersuchung nur noch 29% von der Notwendigkeit der Ehe überzeugt (Allensbach 1978).

Demnach entspricht der Abwertung der Ehe eine *zunehmend positivere Bewertung der freien Lebensgemeinschaften*. Das Allensbacher Institut kam nach einer Umfrage von 1976 zu dem Ergebnis, daß zwei Drittel der erwachsenen Bundesbürger die „Ehe ohne Trauschein“ tolerieren. Das trifft nach diesem Ergebnis auch für 52% der regelmäßigen Kirchgänger zu. Im Jahr 1978 hat sich der Trend bestätigt: 75% der Frauen und 78% der Männer im Alter von 16 bis 29 Jahren toleriert das Zusammenleben ohne Trauschein. Zwei Drittel der Bundesbürger unter 30 Jahren halten diese Lebensform auch für sich denkbar (Allensbach 1978). Andererseits wohnen junge Menschen, die die Bedeutung der Religion in ihrem Leben sehr hoch einschätzen, als Ledige selten mit einem Partner zusammen (Synode 1971).

Die Indifferenz oder auch Abwehr gegenüber der Institution Ehe hat *vielschichtige Gründe* und läßt keine geradlinigen Schlüsse auf eine allgemeine Relativierung der Werte Liebe und Treue zu. Unverheiratet Zusammenlebende sind nicht pauschal als instabil, bindungsschwach und bindungsscheu, narzistisch und unreif zu beurteilen, ebenso wenig wie Verheiratetsein schon ein Zeichen von individueller Reife, ausgeprägter Bindungs- und Verantwortungsfähigkeit ist. So wie aus Konvention oder Überzeugung geheiratet werden kann, kann unverheiratetes

Zusammenleben aus unreflektiert angepaßtem oder aus bewußtem begründetem Verhalten resultieren.

Unverheiratetes Zusammenleben kann sowohl Folge gesellschaftlichen Trends oder individueller Störungen als auch Ausdruck eines hohen Anspruches an zwischenmenschliche Bindung und gelebte Partnerschaft sein. Nicht zu unterschätzen ist der Tatbestand, daß das unverheiratete Zusammenleben „gesellschaftsfähig“ geworden ist und inzwischen nicht selten junge Paare unter Rechtfertigungsdruck im Freundeskreis geraten, wenn sie sich für eine Eheschließung entscheiden. Letztlich ist jedoch nur *im Einzelfall* zu beurteilen, ob die Wahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaft auf Beziehungsprobleme zurückzuführen ist oder ob es sich um die Entscheidung bindungsbereiter und bindungsfähiger, ichstarker Persönlichkeiten handelt. Aber auch in letzterem Fall sind die mit dieser Entscheidung verbundenen Konsequenzen für das Binnen- wie Außenverhältnis bewußt zu machen. In diesem Zusammenhang stellt sich nämlich die Frage, ob die Institution für ichstarke, verantwortungsbewußt denkende und handelnde Menschen einen geringeren Stellenwert hat als für ichschwächere oder ob nicht vielmehr die Bedeutung institutionalisierter Bindung in erster Linie losgelöst von unterschiedlichen Persönlichkeitsmerkmalen erörtert werden muß.

Die bisherigen Beobachtungen und Befunde lassen darauf schließen, daß die Entscheidung gegen die Institution nicht automatisch eine höhere Qualität der Beziehung voraussetzt oder bewirkt bzw. mit durchgängig abweichenden Einstellungen und Erwartungen sowie Verhaltensweisen verbunden ist. Unterschiede sind vorhanden, aber Selbstaussagen unverheirateter Paare wie Erfahrungen aus der Beratungspraxis mit diesem Personenkreis zeigen, daß in den Beziehungen unverheirateter Paare in vieler Hinsicht die gleichen Gefühle, Hoffnungen, Erwartungen und Krisen aufweisbar sind wie bei verheirateten Paaren. Trennungen erscheinen nicht leichter, Untreue und Eifersucht werden nicht unbeteiligt verarbeitet (Arndt 1979, Roessler / Huth 1980). Die Beziehungen sind nicht generell weniger konfliktreich und spannungsvoll, freier und aufgeklärter, aber auch nicht generell egoistischer, bindungsscheuer, weniger verantwortlich und mit mehr Rückzugabsichten besetzt.

Aus der größeren Bereitwilligkeit, Ehen zu verlassen, neue Beziehungen einzugehen, und aus der Tatsache, daß mehr junge Paare unverheiratet zusammenleben, kann nicht zwingend geschlossen werden, daß der Wert Bindung an existentieller Bedeutung verloren hat. Es erweist sich für Menschen unter den heutigen Lebensverhältnissen und pluralen Wertorientierungen als schwieriger, Bindungen dauerhaft zu leben, zum anderen ist es formal leichter geworden, eine Partnerschaft zu lösen.

Verändert hat sich offenbar auch das *Verhältnis zwischen Person und Institution*. Der Zusammenhang zwischen privat und öffentlich in einem engeren und weiteren Sinn scheint weniger oder gar nicht bewußt. Dabei handelt es sich nicht nur um einen Kompetenzzuwachs der Person,

sondern auch um eine – vielleicht vordergründige – selbstsichere Einschätzung der Tragfähigkeit institutionstheoretischer Beziehungen.

Wandlungen sind ferner zu beobachten im Verständnis dauerhafter Bindung. Liebe und Treue in einem umfassenden Sinne werden bejaht, d. h., Liebe beinhaltet mehr als spontane Zuneigung, erotische und sexuelle Anziehungskraft, sie umfaßt Zuwendung, Sorge für den anderen, Verlässlichkeit und Zugehörigkeit. Aber es fällt auf, daß sowohl Dauer als auch die Relation von Gefühl und Wille, Liebe und Sorge Abweichungen vom traditionellen Bindungsverständnis aufweisen.

Als zentrales Problem erweist sich der *Anspruch lebenslanger Bindung*. Der Wunsch nach dauerhafter Bindung ist vorhanden, aber er wird von zunehmend mehr Menschen als subjektive Überforderung gewertet.

## 2. „Ehe ohne Trauschein“ – ein irreführender Begriff

Im Sprachgebrauch der journalistischen wie sozialwissenschaftlichen Öffentlichkeit bis hin zur Umgangssprache setzen sich zunehmend Wendungen wie „Ehe ohne Trauschein“, „papierlose Ehe“, „faktische Ehe“, „Ehe auf Probe“ durch. Klassifizierungen werden von außen übergestülpt, ohne daß der Frage nachgegangen wird, ob der modifizierte Ehebegriff auf die Gruppe insgesamt übertragbar ist. Oder verbirgt sich hinter dieser Begrifflichkeit die Absicht, den in institutionalisierter Ehe Lebenden eine ebenso klar absetzbare Gruppe der „Ehe ohne Trauschein“ gegenüberzustellen?

Für die Definition der nichtehelichen Lebensgemeinschaften wird davon ausgegangen, daß zwei Menschen verschiedenen Geschlechts, die in einem Haushalt leben und deren Zusammenleben sexuelle Beziehungen einschließen, auch als Ehen bzw. eheähnliche Gemeinschaften zu bezeichnen sind. Zwei Verliebte werden nicht wegen ihres Verliebtheits als Verheiratete angesprochen. Die Tatsache, daß sie zusätzlich zusammenwohnen, rückt sie zwar äußerlich in die Nähe der Verheirateten, aber dieses Merkmal reicht nicht aus, um von einer „Ehe ohne Trauschein“ zu sprechen.

Die *freien Lebensgemeinschaften* bilden keineswegs eine in sich einheitliche Gruppierung. Sie unterscheiden sich in der Art des Zusammenlebens, in Motiven und Zielen. Es handelt sich um eine Gruppe mit hoher Fluktuation, da ein Teil der Zusammenlebenden sich wieder trennt und andererseits relativ viele nach 1- bis 3jährigem Zusammenleben heiraten (Schwarz 1980). Aus den vorliegenden Untersuchungen geht hervor, daß viele Paare, die zusammenziehen, zu Beginn noch keinerlei Entscheidung über ein längerfristiges Zusammenleben getroffen haben und von klarer Zukunftsperspektive nicht die Rede sein kann. Sie wollen sich genauer kennenlernen und prüfen, ob sie zueinander passen und eine dauerhafte Beziehung eingehen können.

Die von Straver durchgeführten Befragungen und Inter-

views mit holländischen Paaren zeigen (Straver 1980), daß das Zusammenwohnen nicht selten von den ersten Wochen des Kennenlernens an praktiziert wird. Wie man zusammen lebt, was beide Partner voneinander erwarten und welche Abmachungen gelten, wird in den meisten Fällen nicht vorher, sondern erst während des Zusammenlebens vereinbart. Da klare soziale Vorbilder fehlen, verlaufen die Diskussionen über die Art des Zusammenlebens intensiv und oft auch konfliktreich, insbesondere dann, wenn die Paare mehr Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Offenheit in eigenständigen Kontakten anstreben. Die wenigsten Paare treffen *privatrechtliche Absicherungen* für Problem- und Konfliktsituationen (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Vermögens- oder Unterhaltsansprüche bei Scheitern der Beziehung).

Während Ehe durch eine öffentliche Absichtserklärung zu dauerhafter Zusammengehörigkeit mit relativ klar umrissenen sozialen und wirtschaftlichen Verbindlichkeiten Zukunftsperspektive hat, ist die Situation vieler unverheirateter Zusammenlebender durch einen *offenen* Zustand charakterisiert. Entscheidend ist die jeweils augenblickliche Situation und die Hoffnung, daß sie möglichst lange anhält. Grundlage bilden starke Gefühle füreinander, das wechselseitige Bedürfnis nach dauerhafter Nähe. Offen ist, ob und wie lange man zusammenbleibt und welche wechselseitigen Verpflichtungen bestehen.

Bei der in der Bundesrepublik 1977/78 von Schwarz durchgeführten Stichprobe äußerten 36% der befragten 18- bis 28jährigen unverheirateten Zusammenlebenden, sie wollten ihre Beziehung prüfen, 27% wollten in den nächsten Jahren heiraten, weitere 27% dachten nicht an Heirat. Von den Befragten wohnten 28% weniger als 1 Jahr, 43% 1 bis 5 Jahre und 26% mehr als drei Jahre zusammen (Schwarz 1980).

Bei der Gruppe derer, die sich bewußt gegen Eheschließung entschieden haben, sind ebenfalls unterschiedliche Modalitäten des Zusammenlebens zu erkennen: Paare, die in bezug auf die Gestaltung ihrer Beziehungen durchaus dem traditionellen oder dem neueren partnerschaftlichen Eheverständnis folgen, und solche, die sich nicht nur durch hohe Selbständigkeitstendenzen in der Beziehung, sondern auch durch klare Abgrenzung des individuellen Eigentums und der Ausgrenzung wechselseitiger Verpflichtung von Ehe unterscheiden. Von vornherein wird in die Perspektive einbezogen, daß man nicht auf Dauer zueinander gehört (Straver 1980).

Bei den *Differenzierungen* innerhalb dieser Gruppe ist im Auge zu behalten, daß sich gerade diejenigen, deren Beziehungen am stärksten denen von Ehepartnern vergleichbar zu sein scheinen, am bewußtesten von Ehe abgrenzen und auch bei notwendigen Rechtsregelungen anders als Ehepartner behandelt werden möchten. Sie wollen bewußt etwas anderes sein und nach außen anders leben. In der Beibehaltung getrennter Namen suchen sie beispielsweise die Eigenständigkeit ihrer Person zu wahren. Sie möchten eben nicht als Ehefrau oder Ehemann eingestuft werden. Wieder anders sieht die Situation bei *unverheirateten Pa-*

ren mit Kindern aus. Nach den vorliegenden Untersuchungen in der Bundesrepublik ist die Zahl dieser Fälle sehr gering. Rechtlich nimmt diese Gruppe einen anderen Status ein. Mutter und Kind bzw. Kinder gelten als unvollständige Familie. Der Vater hat kein Sorgerecht, aber in bezug auf den Unterhalt werden unverheiratet Zusammenlebende wie verheiratete Paare behandelt.

Aus dem Gesagten ist wegen der aufgezeigten Unterschiede zu folgern, daß unverheiratet Zusammenlebende nicht als „Ehen ohnè Trauschein“ oder „faktische Ehen“ bezeichnet werden sollten, da sich die Gruppe nicht nur rechtlich, sondern in vielen Fällen auch im subjektiven Bewußtsein und in der Gestaltung der Beziehungen von Ehen unterscheidet. Es kann weder im Interesse dieser Gruppe noch der Verheirateten liegen, daß die jeweils anders Lebenden pauschal nach dem Merkmal Ehe mit oder ohne Trauschein charakterisiert werden, weil auf diese Weise sowohl die Unterschiede in den Einstellungen wie in den Interessenlagen verwischt und die potentiellen wie faktischen Probleme verdeckt werden.

### 3. Abbau äußerer „Gemeinschaftszwänge“ und bindungerschwerender Wertwandel

Auffällige Veränderungen im Bindungsverhalten vollziehen sich nicht losgelöst von sozialen und ökonomischen Wandlungen in den Lebensbedingungen, wobei der Wandel der Frauenrolle und der Umbruch in der Sexualmoral für diesen Zusammenhang von ausschlaggebender Bedeutung sind. Ehe- und Familiengründung erweisen sich heute kaum noch als eine ökonomisch und gesellschaftlich erzwungene Notwendigkeit. Langfristige institutionalisierte Bindungen sind in der Regel nicht mehr erforderlich, um als einzelner überleben zu können. Äußere Bindungszwänge wie wirtschaftliche Sicherung und materielles Überleben, wirtschaftliche Versorgung der Frau, Erhalt und Weitergabe des Familienbesitzes treten als Ehemotiv zurück. Viele der lebensnotwendigen Dienste wurden auf gesellschaftliche Organisationen wie Produktionsstätten, Handel und Gewerbe, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Versicherungsanstalten verlagert.

Die Veränderungen in den kleinen Lebensgemeinschaften wie Ehe und Familie sind in hohem Maße Ergebnisse technischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels. Notwendig wurde eine Loslösung des Individuums aus traditionellen Familienbezügen und gewachsenen sozialen und räumlichen Bindungen. Lebens- und Berufstraditionen der Familien wurden abgelöst durch Ausrichtung auf die jeweiligen Chancen und Anforderungen der Arbeitswelt. Beruflichen Erfolg und gesellschaftliches Ansehen kann nur der erreichen, der flexibel, mobil, ungebunden und anpassungsfähig ist. Fehlende Flexibilität, d. h. Bindung an den einmal erlernten Beruf, an als antiquiert geltende Wert- und Normenorientierungen, Unfähigkeit oder Vorbehalte gegenüber Um- und Neuorientierungen, mangelnde Mobilität bezüglich des Arbeitsplatzes und des

Wohnortes sowie geringe Offenheit für neue soziale Kontakte, beeinträchtigen die beruflichen und sozialen Lebenschancen. Andererseits wird von den außerhalb berufstätigen Menschen erwartet, daß sie bindungsstarke, zuverlässige Persönlichkeiten sind. Das gilt in verstärktem Maße für Berufe mit hoher psychischer Beanspruchung oder hohen Anforderungen an Führungsqualitäten. Für die funktionalen Bezüge der Arbeitswelt wird geringe, für die personalen Bezüge hohe Bindungsintensität gefordert. Entwicklung und Förderung der Bindungsfähigkeit und Bindungsbereitschaft ist im allgemeinen Verständnis eine Frage der Persönlichkeitsbildung und der Vermittlung gewünschter Haltungen durch Erziehung. Der Einfluß der beruflichen Anforderungen und Erfahrungen auf private Einstellungen und Verhaltensweisen wird dabei wenig beachtet. Wie die Anforderung an hohe Bindungsqualitäten mit der Erwartung an Flexibilität und Mobilität vereinbart werden kann, ist ebenfalls eine Frage, die nicht als Problem der Arbeitswelt, sondern des Privatlebens angesehen wird (Habermas 1980).

Instabile private Beziehungen, z. B. wechselnde Partnerschaften, werden als Risiko und Beeinträchtigung gewünschter Persönlichkeitsmerkmale wie Standfestigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsfähigkeit bewertet. Der Aufbau stabiler und konstanter Beziehungen, die Aufgabe der Entwicklung von Liebesfähigkeit und Sensibilität für die eigenen Bedürfnisse, die des Partners sowie der Kinder, persönliche Bindung und soziale Verpflichtungen werden vom Beruflichen strikt getrennt und in den Bereich des Privaten verwiesen. Wenn aber im Berufsbereich die Bereitschaft zum Wechsel des Berufs und des Arbeitsplatzes, zu befristeter, kündbarer Zugehörigkeit zum Betrieb gefordert werden, so kann nicht gleichzeitig ein hohes Arbeitsethos erwartet werden, das sich durch große Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein für das zu fertigende Produkt oder die zu erbringende Dienstleistung, für das Arbeitsklima und die Zukunft des Betriebes auszeichnet.

Es wird davon ausgegangen, daß die kleinen Lebensgemeinschaften, Familie, Nachbarschaft, Clubs und Vereine, mit umfassenderen und partiellen Bindungen und Verantwortlichkeiten das am Arbeitsplatz nicht befriedigte Bedürfnis nach Sach- und Sozialbindung, nach persönlichen Beziehungen ausgleichen.

Die hochindustrialisierten Gesellschaften mißachten weitgehend die für Kinder und Erwachsene grundlegenden Bedürfnisse nach stabiler und konstanter Bindung in Familie und erweiterter Umwelt als Voraussetzung für eine Offenheit und Rückbindung, für eine Flexibilität auf der Grundlage verbindlicher Prinzipien und Standorte, für die Vereinbarkeit von gewachsenen Beziehungen und Aufgeschlossenheit für neue Menschen und Lebensräume.

Geringe Wertschätzung der Bindung in Schule, Beruf und Öffentlichkeit bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die persönlichen Beziehungen. Sofern eine Gesellschaft bereit und entschlossen ist, dem Bindungsbedürfnis des Menschen Rechnung zu tragen und Bindungsfähigkeit der

Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen für wünschenswert hält, ist auf den verschiedenen gesellschaftlichen Verantwortungsebenen für Lebensverhältnisse Sorge zu tragen, in denen Bindung im Zusammenleben erfahren und praktiziert werden kann.

Mit den wirtschaftlichen, technischen und sozialen Neuerungen gingen *Änderungen auf der Wertebene* einher (Kmiecak 1976). An die Stelle primär materieller Bindungsnotwendigkeit sind *personenbezogene psychosoziale Bindungsbedürfnisse* getreten. Daher ist der Aspekt der sachbezogenen Aufgaben im Bewußtsein der Paare stark zurückgedrängt, obwohl in der alltäglichen privaten Daseinsvorsorge im Haushalt wie im Beruf vielfältige Sachbezüge gegeben sind. Als entscheidende Veränderung auf der Wertebene ist die seit der Aufklärung geforderte, aber im realen historischen Prozeß nur bedingt eingelöste Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Rechte zu sehen. Junge Menschen machen geltend – und verweisen dabei auf das seit der Aufklärung geltende Menschenbild –, daß Ansprüche der Gemeinschaft und Ansprüche des Individuums prinzipiell gleichberechtigt sind. Für sie erfordert die Durchsetzung der rechtlich verankerten partnerschaftlichen Ehe und der Gleichberechtigung der Frau gesellschaftliche Veränderungen. Bedürfnisse und Ansprüche stoßen auf gesellschaftliche und individuelle Lebensbedingungen, die Bindung und Unabhängigkeit, partnerschaftliche Rollenverteilung in Familie und Beruf, Vermeidung geschlechtsspezifischer Benachteiligung in bezug auf die Berufschancen verheirateter Frauen nur schwer realisierbar erscheinen lassen (Ostermeyer 1979).

Daher setzt sich *im subjektiven Erleben und Handeln* bei jungen Menschen verstärkt die Vorstellung durch, Entscheidung zu Partnerschaft und Kindern dürfe nicht zur Beeinträchtigung der individuellen Handlungsspielräume und der Entfaltungsmöglichkeiten außerhalb der Familie führen. Hohe Bewertung der individuellen Rechte und Kompetenzen stehen in Spannung und zum Teil auch im Widerspruch zu den gesellschaftlichen Möglichkeiten und den individuellen Fähigkeiten zu selbstbestimmtem eigenverantwortlichem Bindungsverhalten. Diskrepanzen bestehen jedoch nicht nur zwischen Rechtsnormen und den faktischen Lebensbedingungen, sondern auch zwischen individuellen Bindungswünschen und praktiziertem Bindungsverhalten.

*Stärkung der Individualität* und der individuellen Kompetenzen hat ferner zur Folge, daß Menschen beanspruchen, Belange ihres privaten Lebens eigenverantwortlich und frei von institutionellen Eingriffen und gesellschaftlichen Normierungen zu regeln.

Privater und öffentlicher Lebensbereich werden stärker voneinander unabhängig als aufeinander bezogen erfahren. Von daher fällt es jungen Menschen schwer, sich vorzustellen, in welcher Hinsicht privates Zusammenleben von zwei Menschen eine weitere Öffentlichkeit tangiert. Diese Einstellung wird häufig noch durch das Fehlen ver-

bindlicher Werte und Normorientierungen verstärkt. Sinndeutungen und Sinnbestimmungen sind primär vom einzelnen zu leisten. Bindungen haben es zutiefst mit Sinndeutungen menschlicher Existenz zu tun. Wie kann diese Aufgabe aber gelingen, wenn überindividuelle Sinnbezüge nicht oder nur diffus gegeben sind, wenn weder religiöse Überzeugungen, persönlicher Glaube oder säkulare Sinnbezüge Orientierungshilfen bieten?

*Eigenverantwortlichkeit* ist Chance und Risiko zugleich. Ohne orientierende Ansprüche verliert Freiheit ihren Sinn, liegt es nahe, stark fordernde oder subjektiv überfordernde Verpflichtungen zu meiden, unwiderrufbare und unkündbare persönliche Bindungen zu umgehen. In dem Maße, wie Menschen einseitig auf sich selbst und ihr persönliches Gewissen verwiesen sind, ist einerseits die Möglichkeit zu eigenverantwortlichem Handeln gegeben, andererseits stellt die Wahrnehmung dieser Chance *hohe Anforderungen an die Persönlichkeit des einzelnen*, wenn ihm abverlangt wird, Bedürfnisse von zwei und mehr Menschen zu berücksichtigen und die Balance zwischen individuellen und gemeinschaftsbezogenen Interessen zu finden. In dem Maße, wie Menschen Freiheit und Glück versprochen worden ist und dieses gesellschaftlich und individuell machbar erscheint, verstärkt sich die Vorstellung, dieses auch konkret erfahren zu wollen.

Die Suche und Sehnsucht des Menschen nach gelingenden, persönlich befriedigenden menschlichen Beziehungen stehen häufig im deutlichen Widerspruch zu den Ergebnissen ihres Handelns, zu den nicht bewältigten Problemen, den gescheiterten Beziehungen.

Doch sollten diese Schwierigkeiten nicht vorschnell damit erklärt werden, daß Bindungen für Menschen an Bedeutung verloren haben und lockere Beziehungen mit geringem Verbindlichkeitscharakter um der eigenen Selbstverwirklichung willen bevorzugt würden (Hoffmann-Novotny 1980). Hier besteht die Gefahr, von den Verhaltensweisen auf die Bedürfnisse und Einstellungen der Menschen zu schließen. Ichzentrierte Verhaltensweisen sind nicht selten die Folge enttäuschter Liebeserfahrungen oder nicht entfalteter emotional-sozialer Fähigkeiten.

Aber ein *wesentliches Merkmal* des heute von Menschen vertretenen Gemeinschaftsverständnisses ist es, daß sie in der Gemeinschaft zugleich soziale Geborgenheit und Unabhängigkeit, Zusammengehörigkeit und Selbstsein, Vertrautheit und Abgrenzung, Nähe und Distanz erfahren möchten. Es besteht nicht generell die Tendenz, langfristige Bindungen und damit verbundene Verantwortlichkeit für den anderen zu meiden.

Historisch gesellschaftliche Veränderungen haben die Ablösung des einzelnen aus materiell begründeten Gemeinschaftsverpflichtungen ermöglicht. Aber ungelöst ist weiterhin das Problem, wie Liebe und Sorge füreinander und das berechtigte Bedürfnis nach persönlicher Entfaltung in der Paarbeziehung besser gelingen können.

Rita Süßmuth